



Protokoll

Gremium | Sitzung | Besprechung: 52. Ortschaftsratsitzung
2. April 2019, Uhrzeit: 19 Uhr bis 21:55 Uhr
öffentlich
Ort: Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach,
Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe
Vorsitzende | Vorsitzender (Rainer Frank, Ortsvorsteher)
Protokollführerin | Protokollführer (Klaus Schäfer)

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 16

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(a)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Köpfler, Marianne	(a)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(a)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Sonstige Teilnehmer:

TOP 1: Herr Fabian Fischer, Stadtplanungsamt

TOP 2 und TOP 8: Herr Dipl. Ing. Wolf-Dietrich Gierth, Liegenschaftsamt

TOP 6: Herr Dr. Olaf Heil, Stadtwerke Karlsruhe

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 26.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 29.03.2019 in der Stadtzeitung und am 28.03.2019 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

Herr Ortsvorsteher Frank begrüßt die Mitgliederinnen und Mitglieder des Ortschaftsrates sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Vertreter der Presse. Anhand der Anwesenheitsliste stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt er, dass in der Stadtzeitung eine falsche Tagesordnung angegeben wurde. In den anderen Medien sei die Tagesordnung richtig dargestellt. Daraufhin wurde am Samstag nochmals die richtige Tagesordnung veröffentlicht.

TOP 1 Beschluss der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2030 sowie des dazugehörigen Landschaftsplanes 2030 des NVK – Zustimmung der Stadt Karlsruhe

Zu Beginn über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Fischer vom Stadtplanungsamt.

Er erläutert, dass es heute um die Zustimmung der Stadt Karlsruhe zur Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes 2030 sowie des dazugehörigen Landschaftsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe geht. Außerdem verweist er auf die umfangreiche Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Zuletzt wurde im März 2017 über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten. Die damals beschlossenen Flächen wurden gemäß Beschluss eingestellt, der nun vorliegende Entwurf ist nochmals vom Ortschaftsrat zu beschließen. Im Anschluss daran, erläutert Herr Fischer den Entwurf und die Änderungen anhand einer Präsentation. Diese Präsentation ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt. Sodann gibt er einen Ausblick auf den Zeitplan, indem er unter Zustimmung aller Gemeinden für den Sommer 2020 den abschließenden Beschluss erwartet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Ausführung keine weiteren Fragen aus Sicht des Ortschaftsrates bestehen und begründet dies damit, dass auch keine Veränderungen gegenüber den vorherigen Beratungen stattgefunden haben.

Er stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 2 Änderung der Hauptsatzung – Anpassung der Ortschaftsgrenzen

Zur Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt blickt Herr Ortsvorsteher Frank auf die vor 44 Jahren vollzogene Eingemeindung der Gemeinde Wettersbach nach Karlsruhe zurück. In diesem Eingemeindungsvertrag wurden auch die Ortsgrenzen von den Stadtteilen Grünwettersbach und Palmbach festgelegt. Im Zuge von Veränderung und Ausbau der Autobahn A 8 wurde ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Dadurch gibt es bei einigen Stellen eine Überschneidung, die durch die heutige Anpassung der Ortschaftsgrenzen bereinigt werden sollen.

Anhand der Vorlage stellt Herr Gierth vom Liegenschaftsamt die einzelnen Flächen vor. Als Konsequenz dieser Anpassungen muss die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe verändert werden. Weiter geht er darauf ein, dass durch eine genaue Abgrenzung auch die Zuständigkeit für die betroffenen Flächen geklärt wird. Insbesondere die Zuständigkeit der Standesamtsbezirke ist hiervon betroffen. Ausdrücklich betont er, dass durch die Änderung der Ortsgrenzen kein Einfluss auf die Eigentumsrechte der betroffenen Grundstücke vorliegt und dass es hier lediglich um die Zuordnung der Flächen zur jeweiligen Ortschaft handelt. Als gravierendes Beispiel stellt er die Flächen in der Gemarkung Rotenbüschle und den Autobahnparkplatz Birkenwäldle heraus. Durch die neuen Zuordnungen der betroffenen Grundstücke werden die bisherigen Flächen der einzelnen Stadtteile ausgeglichen. Als weiteres Beispiel nennt er die Landesstraße L 623. Hier war bisher die Gemarkungsgrenze zu schlüpfzig auf der Westseite der Straße, dies wurde nun auf die Ostseite verlegt. Er betont weiterhin, dass die frühere Gemarkungsgrenze der beiden selbstständigen Gemeinden schlüpfzig und Palmbach quer durch das heutige Gewerbegebiet „Winterrot“ verlaufen ist. Hier fand kurz nach dem Zweiten Weltkrieg bereits eine Berichtigung statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gierth für die Ausführungen und betont noch einmal die Wichtigkeit, dass sich an den Eigentumsverhältnissen nichts ändern wird. Für die Fraktion der CDU/FW erklärt Herr Ortschaftsrat Jourdan, dass der Vorschlag zur Begradigung der Gemarkungsgrenzen sehr sinnvoll ist. Er weist darauf hin, dass eine Entwicklung des zukünftigen Gewerbegebietes „Kohlplatte“ nur gemeinsam mit Stupferich und Wettersbach erfolgen kann. Er bitte darum, diese Aussage explizit im Protokoll aufzunehmen. Daraufhin erläutert der Vorsitzende, dass er hierzu keine Bedenken hat, bereits die Entwicklung der Gewerbeflächen der Firma PI sei in gutem Einvernehmen erfolgt. Dies unterstreicht auch Herr Gierth, indem er erläutert, dass auch ohne eine Änderung der Ortschaftsgrenzen die Entwicklung weiterer Flächen in beiden Gremien beraten wird. Auch Herr Ortschaftsrat Hepperle erklärt, dass die Planungen nicht als Problem auftauchen, letztendlich handele sich hierbei um reines Verwaltungshandeln. Die Eigentümer der Flächen sind nicht betroffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

Zum Abschluss der Beratungen erklärte der Vorsitzende, dass die Abstimmung zur Änderung der Ortschaftsgrenzen am 14. Mai 2019 im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gefasst wird.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 3

Antrag auf das Vorhalten von Hundetüten an wesentlichen Wettersbacher „Gassistrecken“ Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 24.01.2019

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erläutert Frau Ortschaftsrätin Seliger den Antrag mit der häufigen Anfrage von Bürgern, warum die „Hinterlassenschaften“ von Hunden nicht mit Hundetüten entsorgt werden kann. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diesbezüglich Behälter aufgestellt werden können. Im Aufstellen von reinen Tütenspendern sieht sie keine Lösung, da diese dann achtlos weggeworfen werden. Das Aufstellen von Abfallkörben soll an stark frequentierten Stellen erfolgen.

Herr Ortschaftsrat John verweist darauf, dass durch die CDU und auch durch die SPD bereits vor mehreren Jahren gleiche Anträge gestellt wurden. Er spricht vieles dafür, dem Antrag der BFW zu entsprechen, auch wenn er hier einen größeren Bedarf sieht das Problem zu lösen. Die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung kann er nur begrenzt nachvollziehen, da seiner Meinung nach kein großer Mehraufwand entsteht. Auch kann er sich eine Beteiligung der Bürger zur Beseitigung von Hundekottüten vorstellen.

Als logistisch und bequem bezeichnet Herr Ortschaftsrat Hepperle, dass die Hundekottüten achtlos in der Landschaft entsorgt werden.

Herr Ortsvorsteher Frank macht deutlich, dass sich die Ortsverwaltung nicht über die gesamtstädtische Regelung hinwegsetzen kann. Als zuständiges Fachamt wurde vom Gartenbauamt erklärt, dass die Stadt Karlsruhe derzeit keine Hundetütenspender aufstellt. Innerhalb der Stadt Karlsruhe besteht eine Bürgerinitiative zum Aufstellen der Spender, dessen Vorsitzender, Herr Gold, unter den Zuhörern anwesend ist. Er verweist, dass in einigen Stadtteilen Paten die Pflege der Spender übernehmen. In Wettersbach sei dies bisher lediglich Herr Budig, der sich um diese Belange kümmert.

Auf Nachfrage im Ortschaftsrat wird erklärt, dass sich Herr Gold als sachkundiger Bürger zu dieser Thematik äußern darf. Er erläutert, dass seit 2016 verschiedene Boxen in Karlsruhe aufgestellt werden und dass durch wildes Aufhängen von Hundekottüten das Stadtbild beeinträchtigt wird. Die Paten, die im Bereich der Stadt Karlsruhe unterwegs sind, sorgen für die Entleerung der Abfalleimer und er betont, dass die Hinterlassenschaften nicht in fremde Eimer eingeworfen werden. Diese pragmatische Lösung wird zurzeit vom Gartenbauamt akzeptiert. Er wirbt für die Aufstellung von Spendern und um Paten, die sich um diese Anlagen kümmern.

Herr Ortschaftsrat Pfankuch erläutert, dass sich durch wiederholtes fordern die Situation durchaus verändern kann und er bitte die Verwaltung diese Sache aktiv zu unterstützen.

Der Antrag wird hiermit als erledigt angesehen.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 4

Antrag auf Prüfung einer „kostenfreien Beförderung von Senioren und gehbehinderten Personen innerhalb von Wettersbach und den Bergdörfern“

Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 24.01.2019

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes begründet Frau Ortschaftsrätin Seliger den Antrag der BFW-Fraktion. Grundlage hierfür sind Überlegungen, dass immer mehr ältere Leute ihre Besorgungen nicht mehr mobil erledigen können. Hier könnte eine Art Seniorentaxi, das telefonisch abgerufen werden kann, für Abhilfe sorgen. Der ÖPNV kann dies nur bedingt leisten, da er nur von Haltestelle zu Haltestelle fährt. Die Nutzung der vorhandenen Taxiinfrastruktur wird eher als schwierig angesehen.

Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme, in der im Grunde von einer kostenfreien Nutzung ausgegangen wird. Es sieht hier das klassische Konzept eines Bürgerbusses. Dies ist jedoch stadtweit so nicht vorgesehen. Angebote in ländlichen Gebieten sind durch den Gesetzgeber vorgesehen, aber nicht für das Stadtgebiet Karlsruhe gedacht. Insbesondere darf hier auch keine Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr entstehen. Weiterhin macht er deutlich, dass nach bestehender Gesetzeslage heute schon schwerbehinderte Bürger kostenfrei befördert werden können. Er sieht diesen Antrag nicht umsetzbar, es sei denn, es würde eine private Initiative die Organisation übernehmen.

Für Frau Ortschaftsrätin Köpfler ist es nachvollziehbar, dass die Bürger von Hohenwittersbach eine schlechte Verbindung nach Grünwittersbach haben. Aber auch aus ihrer Sicht bleibt nur eine private Organisation, die mit einem großen Aufwand verbunden ist.

Herr Ortschaftsrat Hepperle weist auf die geplante Ortsentwicklung hin, die sich vom bestehenden ÖPNV wegentwickelt. Er sieht eine Lösung im Nachbarbereich oder durch soziale oder karitative Einrichtungen.

Herr Ortsvorsteher Frank informiert über Aktionen im ländlichen Raum, in der eine sogenannte „Mitnahmebank“ als Einstieg gelten kann. Hier müssten nur geeignete Standorte ausgewählt werden. Er sagt zu, dass sich die Verwaltung hierüber Gedanken machen wird und mit Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben geeignete Standorte suchen wird.

Der Antrag wird hiermit als erledigt betrachtet.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 5

Weiterbetrieb und Ausbau der Buslinie 118 Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 06.03.2019

Herr Ortschaftsrat Jourdan begründet den Antrag seiner Fraktion, dass nach Ablauf des Probebetriebes die Buslinie 118 weiter betrieben werden soll. Nachdem die Buslinie 117 nach Waldbronn zurückgezogen wurde, sieht er jedoch in der Verbindung nach Karlsbad eine positive Entwicklung. Diese Linie sollte jedoch nicht am Bahnhof Langensteinbach enden, sondern weiter bis zum Krankenhaus geführt werden und auch das Einkaufszentrum in Langensteinbach bedienen.

Herr Ortschaftsrat Hepperle erwähnt auch eine Dringlichkeit für die Arbeitnehmer im Bereich des Gewerbegebietes „Winterrot“.

Der Ortsvorsteher erläutert, dass die Finanzierung über den Karlsruher Verkehrsverbund und damit über die Stadt Karlsruhe und den Landkreis Karlsruhe erfolgt. Die Linie 117 wurde aufgegeben, weil sich Waldbronn weiter nicht an den Kosten beteiligt. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt Karlsruhe die Finanzierung nicht allein übernehmen kann. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung aufgrund der Debatte eine Stellungnahme an den Träger des ÖPNV senden wird und bittet mit Nachdruck darum, die Diskussionsergebnisse umzusetzen.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 6 Einrichten von öffentlichen Stromtankstellen (Ladesäulen) in Wettersbach Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 12.02.2019

Auf Nachfrage von Herrn Ortsvorsteher Frank erklärt sich der Ortschaftsrat bereit, dass dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen werden kann.

Er begrüßt hierzu Herrn Dr. Heil als Geschäftsführer der Stadtwerke Karlsruhe.

Herr Ortschaftsrat Jourdan begründet den Antrag, dass die Einrichtung von öffentlichen Stromtankstellen in der Bevölkerung als ein wichtiges Thema angesehen wird. Nicht zuletzt bietet die Industrie immer mehr Elektrofahrzeuge an, diese müssen dann auch an vielen Stellen geladen werden.

Herr Dr. Heil erläutert, dass sich im Bereich des automobilen Verkehrs dramatische Änderungen ergeben werden. Das neue Mindestmobilitätsgesetz fordert hier massiv auch den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Er unterlegt die Zahlen, nach denen 89.000 E-Fahrzeuge im Jahre 2018 unterwegs waren, sind es im Jahre 2019 bereits über 200.000 Pkws. Hinzu kommen noch ca. 700.000 Busse, die ebenfalls mit Elektroantrieb fahren. Bundesweit gibt es zurzeit ca. 33.000 Ladesäulen. Es wird mit einem CO₂-Ausstoß von 160 Millionen Tonnen pro Jahr gerechnet, der Einsatz von Elektrofahrzeugen kann hier eine Minderung von ca. 20 Prozent beitragen. Er verweist auch darauf, dass alternative Antriebe, wie Erdgas und Wasserstoff, zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Zur Ausstattung der Ladesäule erläutert er, dass bei einer einfachen Station mit 22 KW Wechselstromanschluss eine Vorladung bis zu 3 Stunden dauert. Eine Ladesäule mit Gleichstrom und 150 KW Anschlussleistung würde die Vorladung in ca. 20 Minuten erbringen. Zurzeit existieren in Karlsruhe 28 Ladesäulen, davon sind 14 im öffentlichen Bereich vorhanden. Für die Stadtwerke Karlsruhe sieht er den Antrag als sehr positiv an, allerdings müsse berücksichtigt werden welche Infrastruktur hierfür erforderlich ist. Im Einzelnen nennt er die Netzkapazität, bauliche Gegebenheiten, frequentierten und die Dauer der verweilen Möglichkeiten. Während eine Ladestation im privaten Bereich ca. 1.500 Euro kostet, sind für die öffentlichen Ladesäulen mit Wechselstrom ca. 12.000 Euro und mit Gleichstrom ca. 25.000 Euro anzusetzen. Durch die Stadtwerke wurden bereits mehrere Standorte in Wettersbach untersucht. Während in Grünwettersbach, in der Ortsmitte, die Anschlussleistung ausreichend ist und auch die Möglichkeit gegeben ist, wird die Frequentierung durch hohe Nutzung im privaten Bereich eingeschränkt. Dennoch sei hier eine Gleichstromanlage denkbar. Ähnlich sieht es beim Standpunkt bei der Sporthalle in der Thüringer Straße aus. Keine Aussage kann er zur Anschlussmöglichkeit in der Ortsmitte in Palmbach machen, wengleich die Verweildauer gegeben ist, muss die Wirtschaftlichkeit infrage gestellt werden. Der Standort im Gewerbegebiet „Winterrot“ sieht nur eine geringe Frequentierung vor und aus diesem Grund wird dieser Standort nicht als sehr wirtschaftlich angesehen. Als Fazit sieht er die Probleme eher in der Wirtschaftlichkeit, die Infrastruktur zeigt sich nicht als großes Hindernis. Abschließend verweist er darauf hin, dass die Kommune auch Fördermittel beantragen kann und damit die Wirtschaftlichkeit beeinflussen kann.

Herr Ortsvorsteher Frank erinnert an die Ansiedlung eines neuen Lebensmittelmarktes und auf die dabei vorgesehene Einrichtung von Ladestationen. Dennoch plädiert er für eine Prüfung der möglichen Standorte. Dabei soll jedoch auf die geringen Parkflächen Rücksicht genommen werden.

Herr Ortschaftsrat Jourdan bezeichnet den Standort Rathaus Grünwettersbach und die Umstellung der Dienstfahrzeuge auf ihre Mobilität als prüfenswert an. Dies unterstreicht der Vorsitzende, gibt jedoch leicht zu bedenken, dass in und um das Rathaus nur wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Er erläutert die Überlegungen im Bereich des Bauhofes, eine Ladestation einzurichten, die im Zusammenhang mit der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes gespeist werden kann.

Laut der Aussage von Herrn Dr. Heil sollte ein Konzept entwickelt werden. Nach entsprechendem Beschluss und Auftrag an die Stadtwerke ist hierfür ein Zeitraum von 3 bis 4 Monaten erforderlich.

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen sieht Herr Ortschaftsrat Pfannkuch bei der Stadt Karlsruhe. Diese müsse eine Prognose erheben und mit einem Bundeszuschuss den Rückenwind nutzen. „Es stellt sich immer die Frage, wer bei neuen Technologien in Vorleistung geht und wann die Wirtschaftlichkeit erreicht wird“, erläutert Herr Ortschaftsrat Hepperle.

Frau Ortschaftsrätin Seliger erinnert daran, dass auch Ladesäulen für Fahrräder aufgenommen werden sollen. Auch sie sieht die Problematik, dass die vorhandenen Parkflächen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Zusätzlich zu den bisherigen Planungen sollen auch in im Rahmen des Energiequartiers Ladesäulen berücksichtigt werden.

Auf die Möglichkeit im Zuge eines Umbaus die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um später auf den Bedarf reagieren zu können, verweist Herr Ortsvorsteher Frank. Er betont, dass alle städtischen Dienststellen in die Thematik einbezogen sind und eine entsprechende Verzahnung gegeben ist.

Es liegen keine weiteren Vorwarnungen mehr vor.

Der Antragsteller sieht seinen Antrag als ausreichend behandelt an.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 7

Radweg entlang der L623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 06.03.2019

Für die CDU/FW-Fraktion erläutert Herr Ortschaftsrat Pfannkuch den Antrag zur Berichterstattung über den Sachstand der Radwegverbindung entlang der L 623. Er erinnert daran, dass die Einrichtung des Radweges eminent wichtig ist, da immer mehr Radfahrer auf dieser Strecke unterwegs sind. So bezeichnet er den Radweg von Hohenwettersbach zum Zündhütte als sehr verkehrssicher. Dieser ermöglicht ein bequemes Fahren. Vor über fünf Jahren war er davon überzeugt, dass die Umsetzung für diesen Radweg kurzfristig erfolgen kann, leider sei es anders gekommen. Er fordert nun die Verwaltung auf, ein Fertigstellungsdatum zu nennen und erklärt, dass der Ortschaftsrat nicht länger auf die Umsetzung warten will.

Herr Ortschaftsrat Hepperle macht darauf aufmerksam, dass der Bau auch in Abhängigkeit von Baustellen auf der Bundesautobahn ist. Aus diesem Grund wurde die Realisierung immer wieder verschoben. Er bedauert, dass durch diese Maßnahmen der ökologische Einsatz permanent zu kurz kommt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Zuständigkeit grundsätzlich im Regierungspräsidium als Baulastträger liegt. Nur dort können die Prioritäten gesetzt werden. Im Vergleich zum Radweg in Hohenwettersbach sieht er den Ausbau im Wetterbachtal als kompliziert an. Insbesondere das beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelte Waldumwandlungsverfahren sieht er als sehr schwierig an.

Von Herrn Ortschaftsrat Pfannkuch wird die Frage gestellt, ob dieser Antrag bereits gestellt ist und wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Schließlich sind hier auch noch geeignete Ausgleichsflächen zu suchen. Eine Realisierung der Maßnahme sieht er zwischen zwei Baustellen auf der Autobahn als nicht realistisch an.

Herr Ortschaftsrat John vertritt die Meinung der Bevölkerung, die sehr enttäuscht über das Vorgehen zur Planung sei.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende vor, dass ein Vertreter des Regierungspräsidiums in einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung zu diesem Thema Stellung beziehen soll und wann der Bau umgesetzt werden soll.

Herr Ortschaftsrat Hepperle sieht auch die Abgeordneten im Landtag Baden-Württemberg hier in der Pflicht.

Daraufhin entgegnet der Vorsitzende dass die Verwaltung den Dienstweg zu den Ministerien nur über die Stadt Karlsruhe nehmen kann. Die Parteien können auf eigene Wege setzen.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 8

Interfraktioneller Antrag: Jagdgenossenschaft, Sitzung 30.10.2018 Antrag der CDU/FW-, FDP- und SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 15.03.2019

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung, dass dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen werden kann.

Die Veränderung beruht darauf, dass Herr Gierth sich hierzu äußern kann. Nachdem keine Einwände erfolgen, ruft er den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Ortschaftsrat Hepperle, der den interfraktionellen Antrag begründet.

Der Antragsteller bittet um Klärung eines Sachverhaltes, der seinen Ursprung in einem Artikel auf der Homepage der BFW-Fraktion veröffentlicht wurde. Hierbei wurden Auszüge aus einer öffentlich-rechtlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft zitiert. Irritiert zeigte er sich, dass offensichtlich nur eine Fraktion eingeladen wurde. Er betont, dass sich dieser Antrag nicht gegen die BFW-Fraktion stellt. Vielmehr soll der Ortschaftsrat über die Vorgehensweise aufgeklärt werden.

Herr Ortsvorsteher Frank erläutert daraufhin, dass es sich bei der Jagdgenossenschaft nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt, sondern dass hier nur die Grundstückseigentümer eingeladen werden. Aus diesem Grund wurde auch keine Fraktion geladen. Die Leitung der Sitzungen obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, der diese an Herrn Gierth vom Liegenschaftsamt delegiert hat.

Ausführlich beschreibt Herr Gierth die Aufgaben der Jagdgenossenschaft wie die Verpachtung des Jagdbezirks. Da ein Grundstück nicht allein verpachtet werden kann, sind die Besitzer automatisch Mitglied in der Jagdgenossenschaft. Da diese eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, wird hierzu auch öffentlich eingeladen. Durch die öffentliche Einladung wird jedoch der Zutritt zur Sitzung überprüft, sodass nur Grundstückseigentümer daran teilnehmen können. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden der Mehrheit der Flächenanteile gefasst. Daneben besteht noch eine hege Gemeinschaft, in der auch der Jagdpächter vertreten ist. Als zuständige Jagdbehörde ist das städtische Forstamt das entscheidende Fachamt. Auf Antrag wird in der Sitzung der Jagdgenossenschaft die Bildung einer Hegegemeinschaft beschlossen. Dieses Vorgehen hat sich inzwischen etabliert. Die Erklärung der Teilnehmer in der Hegegemeinschaft, dass sie einer bestimmten Sache zugestimmt haben, ist erlaubt. Es dürfen jedoch keine Aussagen über Abstimmungsergebnisse oder politische Parteien erfolgen. Grundsätzlich werden auch keine Personen als Mitglied einer politischen Partei eingeladen.

Herr Ortsvorsteher Frank bezieht sich auf die Veröffentlichungen im Internet und stellt die Frage, ob eine Wählervereinigung hierzu berechtigt sei.

Frau Ortschaftsrätin Seliger erläutert, dass mit der Veröffentlichung grundsätzlich das Engagement der BFW dargestellt werden soll. Falls durch die veröffentlichten Formulierungen Regeln oder Formen verletzt werden, wird sie in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Juristischen Dienst den Text ändern. Da in der Veröffentlichung die grundsätzliche Überzeugung der Fraktion Bürger für Wettersbach dargestellt ist, sieht sie aber nicht die Notwendigkeit den Text komplett zu entfernen.

Als missverständlich bezeichnet der Vorsitzende, dass Formulierungen verwendet wurden, die darauf hindeuten, dass aufgrund eines Antrages der BFW-Fraktion die Arbeit in der Hegegemeinschaft beeinflusst wurde. Er persönlich wurde von mehreren Bürgern angesprochen, ob so etwas zulässig sei.

Auch Herr Ortschaftsrat John hinterfragt, ob die Aussage, „wir haben in der Jagdgenossenschaft dafür gestimmt“, zulässig ist.

Daraufhin erklärt Frau Ortschaftsrätin Seliger, dass sie in der Sitzung gemeinsam mit vier Personen insgesamt die Interessen von sechs Grundstückseigentümern vertreten hat.

Herr Ortschaftsrat Hepperle verweist nochmals darauf hin, dass es in dem Antrag um die Klärung des Sachverhaltsverhaltens geht und diese nicht an die BFW-Fraktion gerichtet ist.

Herr Gierth betont, dass Frau Ortschaftsrätin Seliger als Privatperson anwesend war und nicht als Vertreterin der BFW-Fraktion. Eine Verknüpfung dieser beiden Funktionen ist nicht zulässig. Von Frau Ortschaftsrätin Seliger wird eingewendet, dass hier keine Absicht vorlag, zufälligerweise waren diese vier Personen jedoch alle Mitglieder der BFW.

Das mediale Verwenden von internen Informationen und der dadurch entstehende Unmut kann Herr Ortschaftsrat John sehr gut verstehen. Er ist der Meinung, dass die Fraktion erklären sollte, dass über das Ziel hinaus gehandelt wurde. Er hinterfragt auch, warum die anderen Fraktionen nicht über das Vorgehen informiert wurden. Gleichzeitig rät er auch zur Mäßigung in der Diskussion auf und erinnert, dass es eine gute Tradition sei stets auf Einigkeit zum Erreichen gemeinsamer Ziele zu setzen. Dadurch würde der Ortschaftsrat besser wahrgenommen und könnte effektiv mehr erreichen.

Für eine klare Trennung der von Privatinteressen und politischer Zugehörigkeit spricht sich Herr Ortschaftsrat Bessler aus.

Abschließend erklärt Frau Ortschaftsrätin Seliger, dass die Veröffentlichung entsprechend berichtigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Antragsteller erklären, dass der Tagesordnungspunkt hiermit abgeschlossen ist, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Gierth für seine Ausführungen.

Verlauf der 52. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 02.04.2019 zum

TOP 9 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Herr Ortsvorsteher Frank berichtet, dass durch das Ordnungsamt eine verkehrsrechtliche Anordnung getroffen wurde, in der in der Hohenwettersbacher Straße/Im Löhl ein Halteverbot eingerichtet wird.

Der Parkplatz beim Friedhof Palmbach darf nur noch von Pkws genutzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlegen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 52

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 2. April 2019 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach,

Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Datum

Datum

Rainer Frank

Klaus Schäfer